

nere Haltung verschafft. Dies sollte mit dem Mandanten im Vorwege erörtert werden.

Will man kämpfen oder kooperieren und verhandeln? Wie stehe ich als Anwalt selbst zu dem Streit? Welchen Blick hat der Mandant auf die Auseinanderset-

zung? Was genau will er? Soll nach Klärung der Ziele und Möglichkeiten konfrontativ oder kooperativ vorgegangen werden?

Worte wirken. Welche Form der Kommunikation man wann und wie bewusst einsetzt, kann erlernt werden. Die Zu-

kunft des Anwaltes liegt in dieser ganzheitlichen Betrachtung von Rechtsstreitigkeiten. Davon bin ich überzeugt.

*Ulrike Hinrichs, MBA  
Rechtsanwältin und Mediatorin*

## Büro&Wirtschaft

### Der kompetente Übersetzer im Meer der Sprachmittler

Haben Rechtsanwälte und Übersetzer etwas gemeinsam? Auf den ersten Blick nicht viel. Doch bei genauerer Betrachtung ergeben sich durchaus einige Parallelen. Übersetzer gibt es wie Sand am Meer, genauso wie Rechtsanwälte. Die Suche nach einem geeigneten Übersetzer oder Rechtsanwalt erweist sich daher als schwierig. Dieser Artikel soll einige Tipps an die Hand geben, um den passenden Übersetzer und/oder Dolmetscher zu finden.

#### Übersetzen versus Dolmetschen

Übersetzen und Dolmetschen sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Beim Übersetzen wird ein (meist schriftlich) fixierter Text aus einer Ausgangssprache in eine Zielsprache schriftlich übertragen. Dolmetschen hingegen ist eine mündliche Übertragung von nicht fixierten und/oder einmalig dargebotenen Aussagen aus einer Sprache in eine andere. Gedolmetscht wurde vermutlich schon bald nach der Entstehung der Sprache vor etwa 100.000 Jahren. Des-

halb wird Dolmetschen häufig als das zweitälteste Gewerbe der Welt bezeichnet.

Während in der Romantik vor allem die literarischen Übersetzungen aus anderen europäischen Sprachen ins Deutsche eine Rolle spielten, ist im 20. Jahrhundert ein explosionsartiges Wachstum der Fachübersetzungen durch den Ausbau der weltweiten Wirtschaftsbeziehungen zu beobachten. Auch die einzelnen Dolmetscharten (Konsekutiv- und Simultandolmetschen mit den Sonderformen Flüster-, Begleit- und Telefondolmetschen, bilaterales Verhandlungs- bzw. Gesprächsdolmetschen u.a.) bekamen erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts ihre heutige Form. Simultandolmetscher wurden beispielsweise bei den Nürnberger Prozessen nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt. Im letzten Jahrhundert wurden auch viele Ausbildungsstätten sowie einschlägige Berufsverbände für Übersetzer und Dolmetscher gegründet und Translatologie

– die Wissenschaft von Dolmetschen und Übersetzen – als eigenständige Interdisziplin entwickelt.

#### Was macht einen qualifizierten Übersetzer aus?

Da die Berufsbezeichnung „Übersetzer“ und „Dolmetscher“ im Unterschied zu „Rechtsanwalt“ oder „Notar“ nicht geschützt ist, kann jeder, der meint, eine fremde Sprache sprechen zu können, diesen Beruf ausüben. Fremdsprachenkenntnisse allein reichen allerdings nicht aus, um professionell übersetzen und dolmetschen zu können. Eine einwandfreie Beherrschung der Übersetzungs- und Dolmetschetechniken ist nur nach einer einschlägigen Ausbildung und/oder einer langjährigen Berufserfahrung möglich. Ein abgeschlossenes Übersetzer- bzw. Dolmetscherstudium an einer Universität oder Fachhochschule ist daher ein Zeichen von Qualität. Einen qualifizierten Sprachmittler erkennt man außerdem an seiner hohen Sprachkompetenz (sowohl in der Mutter-, als auch in der Fremdsprache), fundierten Sachkenntnissen in einem oder mehreren Fachgebieten und umfangreichen Kenntnissen von Kommunikations- und Verhaltensformen der jeweiligen Kulturräume. Er kann längere Auslandsaufenthalte nachweisen, pflegt ständigen Kontakt zu seinen Sprachländern, verfolgt die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und anderen gesellschaftlichen Ereignisse sowie den Sprachwandel, bildet sich kontinuierlich weiter, hat

**BERLINER ANWALTSBLATT**

**ANZEIGENAUFGABE PER E-MAIL AN**

**CB-VERLAG@T-ONLINE.DE**

eine entsprechende technische Ausstattung, pflegt und baut seine Terminologiedatenbanken aus, ist flexibel, arbeitet diskret und termintreu. Übersetzer übertragen Fachtexte inhaltlich korrekt, stilicher und zielgruppengerecht in eine andere Sprache. Die Funktion des Ausgangstextes muss in der Zielsprache optimal erfüllt werden. Bei einem Vernehmungsprotokoll etwa müssen Form und Inhalt streng gewahrt bleiben, während bei einem Werbetext eine Anpassung von Form und Stil an die jeweilige Zielgruppe notwendig ist. Ein qualifizierter Sprachmittler erkennt, wo er dem Leser oder Zuhörer in der anderen Sprache Zusatzinformationen zum besseren Verständnis geben oder überflüssige Informationen weglassen muss.

#### **Übersetzungsagentur oder freiberuflicher Übersetzer?**

Sprachmittler sind nicht wie Rechtsanwälte verkammert, eine Mitgliedschaft in einem Berufsverband – z.B. im Bundesverband für Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) – gibt Ihnen jedoch die Sicherheit, mit einem nachweislich qualifizierten Sprachmittler zusammenzuarbeiten. Der BDÜ bietet auf seiner Webseite eine Online-Suche in seiner Mitgliederdatenbank nach Dolmetschern und Übersetzern mit nachgewiesener Qualifikation. Dabei handelt es sich um Freiberufler, die in eine, zwei oder höchstens drei Sprachen übersetzen bzw. dolmetschen. Wenn Sie eine breite Palette an Sprachen und Fachgebieten abdecken wollen oder exotische Sprachen gewünscht sind, ist die Beauftragung eines Übersetzungsbüros erwägenswert. Sie müssen jedoch damit rechnen, dass ein Teil des Übersetzungspreises als Provision bei der Übersetzungsagentur bleibt. Daher liegen die Preise von Übersetzungsbüros, die mit qualifizierten und erfahrenen Übersetzern zusammenarbeiten, etwas höher. Bei Niedrigpreisangeboten für hochspezifische juristische Fachtexte ist Vorsicht geboten: Der Auftraggeber hat oft keinen Einfluss auf die Wahl des die Übersetzung durchführenden Sprachmittlers. So kann es passieren, dass ein nicht qualifizierter und/oder unerfahrener Übersetzer be-

auftragt wird oder dass der Folgeauftrag von einem anderen Übersetzer bearbeitet wird, was mit einem größeren Zeit- und Bearbeitungsaufwand verbunden ist, weil sich der zweite Übersetzer in den Text und seine Thematik erst neu einarbeiten muss.

Wenn Sie jedoch immer den gleichen Freiberufler mit dem Anfertigen Ihrer Übersetzung beauftragen, bleibt die konsistente Einhaltung der Fachterminologie und des Textstils gewährleistet. Sie wissen dann auch genau, wem Sie Ihre Texte, die sehr oft vertrauliche Informationen beinhalten, anvertrauen. Ein weiterer Vorteil für die Zusammenarbeit mit einem freiberuflichen Übersetzer ist die unmittelbare Auftragsabwicklung mit einem Ansprechpartner, wodurch Zeitverzögerung und Informationsverlust durch zwischengeschaltete Stellen vermieden werden.

#### **Juristische Fachkenntnisse**

Nicht alle freiberuflichen Übersetzer sind für die Übersetzung von juristischen Fachtexten geeignet. Jeder Übersetzer hat sein Spezialgebiet, auf dem er sich besonders gut auskennt. Es ist meistens nicht möglich, dass ein ausgebildeter Übersetzer gleichzeitig ein Volljurist ist. Ein qualifizierter Sprachmittler spezialisiert sich jedoch durch Aufbaustudien, Fachseminare und intensives Selbststudium einschlägiger Fachliteratur auf ein konkretes Fachgebiet. Eine kontinuierliche Weiterbildung in einer breiten Palette an Fachgebieten ist für einen Einzelübersetzer einfach unmöglich. Ein Rechtsübersetzer könnte nicht einen Rechtsfall lösen, die für den Fall relevanten Paragraphen nennen, entsprechende Gesetze aus dem Kopf zitieren und einen Mandanten angemessen beraten. Doch das muss er auch nicht. Es reicht aus, wenn er für die Rechtssprache in seinen Arbeitssprachen genügend sensibilisiert ist. Diese Aufgabe an sich ist schon sehr anspruchsvoll.

#### **Deutsche Rechtssprache**

Die deutsche Rechtssprache ist eine schwierige Sprache. Viele Fachbegriffe kommen in der gewöhnlichen Um-

gangssprache kaum vor, z.B. *Aufgebotseinrede*, *Derogation*, *Enumerationsprinzip*, *Partikularrecht* oder *Selbstkontrahierungsverbot*. Bei Begriffen wie Verhör oder Durchsuchungsbefehl denkt der Laie automatisch an juristische Bezeichnungen, da sie häufig in vielen Krimi-Serien vorkommen. Dass der heutige Anwalt von Vernehmungen und Durchsuchungsbeschluss spricht, ist vielen nicht bewusst. Auch die feinen juristischen Unterschiede zwischen einzelnen Begriffen wie zum Beispiel *Eigentum* und *Besitz* oder *Verhaftung* und *Festnahme* sind vielen Nichtjuristen unbekannt. Oft werden viele Bezeichnungen für die Verfahrensbeteiligten durcheinander gebracht: Beschuldigter, Angeeschuldigter, Angeklagter, Beklagter, Kläger. Ein qualifizierter Rechtsübersetzer ist jedoch mit den einzelnen Stadien des Verfahrens sowie mit dem Verlauf des Zivilprozesses und des Strafverfahrens bestens vertraut. Die Reihe solcher Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen.

#### **Fachterminologie im Ausgangstext – die halbe Miete**

Der Übersetzer muss also die komplizierte juristische Fachsprache des Ausgangstextes gut beherrschen. Das heißt: Er muss die einzelnen Fachbegriffe im Text erkennen, ihre genaue Bedeutung im Kontext verstehen, die komplexen Zusammenhänge des Textes erschließen und somit die korrekte Botschaft des Textautors interpretieren. Der Übersetzer ist schließlich nicht nur der Empfänger des Fachtextes, sondern er produziert auch den Zieltext in einer anderen Sprache. Er muss also wissen, wie die Fachbegriffe in der Zielsprache heißen und die Aussage des Originaltextes in die Fremdsprache sinngerecht, zweckbestimmt und zielgruppenorientiert übertragen. So kann die Übersetzung eines identischen Textes unterschiedlich ausfallen, je nach dem, ob sie beispielsweise für einen – mit der Rechtssprache nicht vertrauten – Laien bestimmt ist oder für einen Rechtsanwalt, der an bestimmte juristische Flokeln gewöhnt ist.

In einem deutschsprachigen Text muss

man zum Beispiel nicht erklären, was eine Unternehmungsgesellschaft (UG) ist. In Polen existiert diese Sonderform der GmbH jedoch nicht. Eine einfache wortwörtliche Übersetzung der Bezeichnung der Kapitalgesellschaft ins Polnische wäre für den Leser wenig nützlich, es sei denn, er ist polnischer Spezialist für deutsches Recht und mit diesem Terminus bereits vertraut. So ist für den Empfänger des zielsprachigen Textes ggf. eine Erklärung dieses ausgangssprachlichen Begriffs erforderlich. Unterlässt dies der Übersetzer, beispielsweise aus Unkenntnis über die Unterschiede in den einzelnen Rechtssystemen, kann dadurch der Text in der Zielsprache unpräzise, unvollständig, ja sogar missverständlich sein und erfüllt so nicht seinen Zweck. Für den Auftraggeber bedeutet dies, dem (Rechts)übersetzer stets den Zweck der Übersetzung sowie die Zielgruppe mitzuteilen.

### Verschiedene Rechtssysteme

Manchmal ist die Übersetzung der einzelnen Begriffe einfach, könnte man denken. So beispielsweise bei der Übersetzung einzelner Straftaten. Einem sensibilisierten Rechtsübersetzer fällt jedoch sofort auf, dass es für die gleichen Straftaten in den einzelnen Rechtssystemen andere Bezeichnungen gibt, die Tatbestandsmerkmale nicht hundertprozentig identisch sind, manche Straftaten in der anderen Rechtsnorm gar nicht existieren bzw. das Verbrechen durch Tatbestände anderer Straftaten abgedeckt ist. Im tschechischen Strafgesetzbuch gibt es beispielsweise die Straftaten *křivé obvinění* (§ 345), *křivá vřpovùì a nepravdivř znaleckř posudek* (§ 346) sowie *křivé tlumoãení* (§ 347), deren wörtliche Übersetzung falsche Beschuldigung, falsche Aussage und unwahres Sachverständigen-gutachten sowie falsches Dolmet-

schen lautet. Der deutsche Gesetzgeber spricht jedoch von falscher Verdächtigung (§ 164 StGB). Das deutsche Rechtssystem unterscheidet zwischen falscher uneidlicher Aussage (§ 153 StGB) als Grunddelikt der Aussagedelikte und Falschaussage unter Eid (Meineid § 154 StGB).

Ein qualifizierter Rechtsübersetzer überprüft daher stets, ob die rechtlichen Assoziationen, die der Leser des Ausgangstextes mit den Fachbegriffen verbindet, mit denen des Empfängers des zielsprachigen Textes übereinstimmen und nimmt

ggf. eine entsprechende Anpassung vor.

### Zusammenfassung

Eine reine Wort-für-Wort-Übersetzung ist bei Texten mit juristischem Kontext unzureichend. Die rechtlichen Hintergründe und Zusammenhänge müssen richtig erkannt und entsprechend berücksichtigt werden. Dabei ist auch der Vergleich der Rechtsordnungen unverzichtbar. Dies kann nur von einem qualifizierten Rechtsübersetzer gewährleistet werden, der über juristisches Hintergrundwissen verfügt und sich in seiner täglichen Arbeit mit rechtsterminologischen und rechtssprachlichen Fragen auseinandersetzt. Der Einsatz von Laien gefährdet die Grundrechte Betroffener sowie die Rechtssicherheit und Gerechtigkeit.

Professionell erstellte Rechtsübersetzungen haben zwar ihren Preis, die größere Investition lohnt jedoch. Aufgrund der schwierigen Materie, die in der korrekten Interpretation der komplexen juristischen Fachtexte mit ihrer spezifischen Rechtssprache und in der Adaptation der Rechtsterminologie in die Zielsprache mit der entsprechenden Berücksichtigung des Rechtssystems liegt, ist die Beauftragung eines Übersetzers mit der Spezialisierung auf die Übersetzung von juristischen Fachtexten von großer Bedeutung. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass nur qualifizierte Sprachmittler die Voraussetzung für ein faires Gerichtsverfahren sind. Richter, Anwälte und andere Verfahrensbeteiligte, inklusive derer, die der Verfahrenssprache nicht mächtig sind, müssen sich auf die Professionalität des Dolmetschers und Übersetzers verlassen können.

*Iva Mäder,*

*Dipl.-Übersetzerin in Berlin*

Dolmetscher  
und Übersetzer

Tel 030 · 884 30 250  
Fax 030 · 884 30 233

Mo-Fr 9 - 19 Uhr  
post@zaenker.de

## Norbert Zänker & Kollegen

beeidigte Dolmetscher und Übersetzer

( Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch )

### Übersetzungen:

Fachtexte aus verschiedenen Gebieten, ferner Texte allgemeiner Art, Privatbriefe, Geschäftsbriefe, Familienstandsurkunden, Zeugnisse. Wir versehen von uns gefertigte Übersetzungen mit der Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit.

### Fachgebiete:

Außenhandel, Bank und Börse, Bildung, Film, Funk, Fernsehen, Handel, Recht (Zivilrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht), Messewesen, Patente, Politik, Steuern und Finanzen, Versicherung, Verträge, Werbung, Wirtschaft, Zollwesen.

### Termine und Kosten:

Für kürzere Texte müssen Sie im allgemeinen mit 1 bis 3 Tagen rechnen; Genaueres können wir Ihnen bei Vorlage des Textes sagen. Die Kosten werden nach §§ 8, 11 & 12 JVEG berechnet; die Kalkulation erfolgt bei Vorlage des Textes.

### Dolmetschen:

Gerichtsdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen. Kosten und Bedingungen nennen wir auf Anfrage.

**Lietzenburger Str. 102 • 10707 Berlin**  
**zwischen Bleibtreu- und Schlüterstraße**